

**Entgeltbestimmungen und
Leistungsbeschreibungen**

für Magenta Internet Fiber und
Internet Fiber + TV auf FTTH Basis
ab 17.03.2026

Stand 03/2026

Inhaltsverzeichnis

Monatsentgelte Internet	3
Monatsentgelte Internet + TV	3
Monatsentgelt Digital Telefon.....	4
Einmalige Entgelte.....	5
Sonstige einmalige Entgelte	6
Rechnungsbezogene Entgelte.....	6
Produktbestandteil Internet	7
Auswirkungen von Down- und Upload Geschwindigkeiten	9
Verkehrsmanagementmaßnahmen.....	9
WLAN Modem	10
Mindest-Systemvoraussetzungen	10
Produktbestandteil Digital Telefon	11
Produktbestandteil Magenta TV.....	11
Installationszeitraum (ausgenommen Selbstinstallation).....	11
Qualitätsstandards	11
Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:	12
Kontakt.....	12

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich in Euro und beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Monatsentgelte Internet

Internet Fiber S	37,90
Internet Fiber M	44,90
Internet Fiber L	57,90
Internet Fiber L Aktion	49,90
Internet Fiber XL	64,90

Für alle Internettarife gilt:

- Mindestvertragsdauer (MVD): Keine – sofern im Rahmen einer Aktion keine MVD gesondert vereinbart wurde.
- Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.
- Genaue Informationen über die Verfügbarkeit an Ihrer Anschlussadresse entnehmen Sie bitte unserer Website www.magenta.at.

Monatsentgelte Internet + TV

Internet Fiber S + TV S	45,80
Internet Fiber M + TV S	52,80
Internet Fiber L + TV S	65,80
Internet Fiber L Aktion + TV S	57,80
Internet Fiber XL + TV S	72,80

Internet Fiber S + TV M	49,80
Internet Fiber M + TV M	56,80
Internet Fiber L + TV M	69,80
Internet Fiber L Aktion + TV M	61,80
Internet Fiber XL + TV M	76,80
Internet Fiber S + TV L	59,80
Internet Fiber M + TV L	66,80
Internet Fiber L + TV L	79,80
Internet Fiber L Aktion + TV L	71,80
Internet Fiber XL + TV L	86,80
Zusätzliches monatliches Entgelt pro Magenta TV Box (optional)	2,00

Monatsentgelt Digital Telefon

Digital Telefon (optional) zusätzlich monatliches Entgelt	3,00
---	------

Für alle Internet + TV Produktpakete gilt:

- Es gelten folgende Bedingungen bezüglich der Mindestvertragsdauer (MVD):
 - ohne Sondervereinbarung und ohne TV Box: 0 Monate MVD
 - in Verbindung mit zumindest einer TV Box: 3 Monate MVD
- Bei nachträglichem Bezug von etwaigen weiteren, zusätzlichen TV Boxen verlängert sich die MVD auf maximal 3 Monate in Summe (betroffene Kunden werden nochmals gesondert informiert bei Verlängerung der Mindestvertragsdauer auf 3 Monate); Im Falle der Inanspruchnahme einer Aktion und Schließung einer Sondervereinbarung kann eine längere MVD (maximal jedoch 24 Monate) gesondert vereinbart werden.
- Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.
 - Genaue Informationen über die Verfügbarkeit an Ihrer Anschlussadresse entnehmen Sie bitte unserer Website www.magenta.at.

Einmalige Entgelte

Profi-Installationsentgelte (mit Technikertermin)

Internet: Anschluss des Modems an das Netzabschlussgerät (Optical Network Termination, ONT). Inbetriebnahme eines von Magenta bereitgestellten Modem.

TV: Anschluss eines TV-Gerätes.

Digital Telefon: Einrichtung des Telefonanschlusses.

Profi-Installation	79,99
Profi-Installation bei Umzug	49,99

Aktivierungsentgelt

Für jede Aktivierung / Freischaltung eines Produktes.

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Die oben angeführten Installations- und Aktivierungsentgelte kommen in nachfolgenden Fällen zur Verrechnung:

Hinweis: Es werden höchstens 1 x Profi-Installation und 1 x Aktivierungsentgelt verrechnet.

Profi-Installation (mit Technikertermin) eines Produktes

Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung. 79,99

Profi-Installation 49,99

Aktivierungsentgelt

Selbstinstallation eines Produktes

Sofern technisch möglich.

Aktivierungsentgelt 49,99

Selbstinstallation gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Produkte, wenn eines der weiteren Produkte eine Profi-Installation erfordert.

Im Falle einer Bestellung eines TV Services, zusätzlich

- Anschluss eines von Magenta bereitgestellten TV-Empfangsgerätes

Stellt sich im Zuge der Selbstinstallation heraus, dass eine Profi-Installation aus Gründen, die nicht von T-Mobile oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, notwendig ist, werden die Kosten für eine Profi-Installation eines Produktes (€ 79,99 + € 49,99) verrechnet.

Umzug

Wenn Sie umziehen und Ihren Anschluss und die von uns zur Verfügung gestellten Geräte an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten

Umzug mit Profi-Installation (mit Technikertermin)

Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung.

Profi-Installation bei Umzug	49,99
Aktivierungsentgelt	49,99

Modemtausch

Modemtausch auf Kundenwunsch	
Aktivierungsentgelt	49,99

Tausch der TV Box

Hardware-Tausch/Umstieg auf Kundenwunsch	
Aktivierungsentgelt	49,99

Produktwechsel mit Selbstinstallation / Aktivierung durch T-Mobile

Während aufrechter MVD ist nur ein Umstieg auf ein Produkt mit höherem oder gleichem regulärem Grundentgelt möglich, ansonsten auch auf ein Produkt mit niedrigerem regulärem Grundentgelt.	49,99
Aktivierungsentgelt	

Ist im Zuge Ihres Produktwechsels ein Tausch der TV Box notwendig, wird für den Tausch in diesem Fall kein Entgelt verrechnet.

Sonstige einmalige Entgelte

Verlegungsänderung	50,00
Nachträgliche Änderung der Kabelverlegung in der Wohnung.	

Rechnungsbezogene Entgelte

Reaktivierungsentgelt

Wird nach einer Aktivsperre bei Zahlungsverzug verrechnet.	29,99
--	-------

Informationen über alle aktuell anwendbaren Entgelte und laufende Aktionen erhalten Sie online auf www.magenta.at.

Produktbestandteil Internet

	Internet Fiber S	Internet Fiber M	Internet Fiber L	Internet Fiber L Aktion	Internet Fiber XL
Bandbreiten – Down-/Upload in MBit/s	150/100	300 / 100	600 / 150	600/150	1.000 / 250
Datenvolumen ¹	unlimited	unlimited	unlimited	unlimited	unlimited
WLAN (-Modem)	✓	✓	✓	✓	✓
Technischer Support	✓	✓	✓	✓	✓

¹⁾ Bei Produkten auf Basis „unlimited“ gibt es grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet:

Bei der in der Tabelle angeführten Bandbreite handelt es sich um die maximale Bandbreite. Die maximale Bandbreite des Internetzugangs richtet sich nach dem gewählten Produkt und ist die

technisch mögliche Bandbreite, die zumindest einmal täglich erreicht werden kann. Die maximale Bandbreite entspricht der beworbenen Bandbreite.

Die **normalerweise** zur Verfügung stehende Download- und Upload-Geschwindigkeit ist jene Geschwindigkeit, die der Kunde zu 95 % der Zeit eines Tages erreicht. Diese beträgt für Internet Fiber S größer/gleich 135/90, Internet Fiber M größer/gleich 270/90 MBit/s, für Internet Fiber L größer/gleich 540/135 MBit/s, für Internet Fiber L Aktion größer/gleich 540/135Mbit/s und für Internet Fiber XL größer/gleich 900/225 MBit/s.

Die **minimale** Download- und Upload-Geschwindigkeit beträgt für Internet Fiber S größer/gleich 21/14 MBit/s, Internet Fiber M größer/gleich 42/14 MBit/s, für Internet Fiber L größer/gleich 84/21 MBit/s, Internet Fiber L Aktion größer/gleich 84/21 MBit/s und für Internet Fiber XL größer/gleich 140/35 MBit/s.

Eine erhebliche Abweichung von der jeweiligen beworbenen Bandbreite kann Auswirkungen haben darauf, wie schnell Sie Informationen und Inhalte über Ihren Internetanschluss abrufen und verbreiten können bzw. wie schnell Sie Anwendungen und Dienste nutzen und bereitstellen können.

Die oben angeführten Bandbreiten werden über das von T-Mobile zur Verfügung gestellte Modem unter normalen Betriebsumständen (keine Betriebsstörungen aufgrund unvorhergesehener und vorübergehender Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen oder auf geplante und von

uns vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten an unserem Glasfasernetz zurückzuführen) erreicht.

Messungen der zur Verfügung stehenden Bandbreite werden insbesondere von folgenden Faktoren erheblich beeinflusst:

- Keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät
- Übertragungsart und Übertragungsstandard
- Veraltete bzw. nicht aktualisierte Betriebssysteme
- Veraltete bzw. nicht aktualisierte Hardware (z.B. Treiber; Netzwerkkarte)
- Parallele Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail Programme, Web Browser)
- Paralleler Betrieb von Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Nutzung von Firewalls
- Messung der Bandbreite zu Zielservern, die außerhalb unseres Netzes liegen

Die Produkte mit dem Internet Bestandteil Internet L und Internet XL wurden ausschließlich zur Abdeckung des privaten, nicht kommerziellen Bedarfs konzipiert, eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig. Im Falle einer vertragswidrigen Verwendung ist T-Mobile berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

Auswirkungen von Down- und Upload Geschwindigkeiten

Jedes T-Mobile Internetprodukt verfügt über eine unterschiedliche Bandbreite. Die nachstehenden Beispiele sollen anhand von typischen Internetdiensten einen Überblick über etwaige Auswirkungen von unterschiedlichen Down- und Upload Geschwindigkeiten geben.

Mit den angegebenen T-Mobile Internetprodukten können Sie alle typischen Internetdienste nutzen. Diese Übersicht berücksichtigt die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit und das unbeschränkte Datenvolumen:

Typischer Internetdienst (notwendige Bandbreite)	Nutzung mit unlimitierten Datenvolumen
Alle angeführten Internetprodukte	
Internet surfen (ca. 2 MBit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 MBit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 MBit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Spiele (ca. 5 MBit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 MBit/s)	✓

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich

× = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann uns rechtlich verpflichten Ihren Anschluss zu überwachen oder den Zugang zu bestimmten Websites zu sperren. Wenn wir verpflichtet werden eine Website zu sperren, kann diese Website nicht mehr über Ihren T-Mobile Anschluss erreicht werden kann.

Um die Integrität und Sicherheit unseres Netzes zu schützen setzen wir Verkehrsmanagementmaßnahmen ein. Beispielsweise zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen analysieren wir unsere Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten. Besteht der Verdacht, dass die Integrität und Sicherheit unseres Netzes oder unserer Dienste gefährdet ist, filtern wir den schädigenden Datenverkehr aus dem Netz. Die Qualität Ihres Internetzugangsdienstes oder Ihre Privatsphäre werden dadurch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil: Mit dieser Maßnahme schützen wir unser Netz und damit auch Ihren Internetzugangsdienst.

Zur Vermeidung von Netzüberlastungen analysieren wir unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert). Der Datenverkehr wird auf Basis von statischen Daten gemessen. Diese Maßnahme hilft uns, drohende Kapazitätsauslastungen rechtzeitig zu erkennen und den Netzausbau zu planen. Die Qualität Ihres Internetzugangsdienstes oder Ihre Privatsphäre werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Unser Dienst Digital Telefon basiert auf Voice-Over-IP Technologie. Diese Technologie erfordert ein bestimmtes Qualitätsniveau. Damit wir dieses Qualitätsniveau sicherstellen können, konfigurieren wir die IP-Telefonie-Daten als separaten Datenverkehr in unserem Netz unabhängig von den übrigen IP-Internet-Daten. Diese Optimierung ist auch erforderlich, um die Funktionalität und die Erreichbarkeit von Notrufen

zu gewährleisten. Die Qualität anderer Internetzugangsdienste leidet darunter nicht. Vielmehr wird sichergestellt, dass sich Telefonie und Internetzugangsdienste nicht gegenseitig beeinflussen. Diese Maßnahme hat keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre.

WLAN Modem

Das WLAN-Modem kann per Kabelverbindung oder über eine verschlüsselte kabellose (WLAN) Verbindung mit dem PC/Laptop verbunden werden. Die Kabelverbindung erfolgt mittels Ethernet. Für die Herstellung der verschlüsselten kabellosen Verbindung ist ein WLAN Empfänger erforderlich. Eine vollständige Installation und Übergabe eines funktionierenden WLAN Internetzuganges, sowie ein Support bei technischen Problemen kann nur gewährleistet werden, wenn bei der Installation ein WLAN Empfänger vorhanden ist. Die kabellose (WLAN) Verbindung ist standardmäßig

WPA2/3-PSK verschlüsselt. Der Kunde ist für die Absicherung der kabellosen Verbindung ausschließlich selbst verantwortlich.

Supportumfang: T-Mobile unterstützt den Kunden im Rahmen des Helpdesk-Support bei der Installation des WLAN Modems, der Herstellung der Verbindung zwischen WLAN Modem und PC/Laptop sowie der Fehlerbehebung im laufenden Betrieb bei Vorliegen der Standardkonfiguration. Im Supportumfang nicht enthalten ist die Unterstützung im Falle vom Kunden vorgenommener spezieller Konfigurationen am WLAN Modem, insbesondere Support für Firewalls.

Sie haben auch die Möglichkeit, andere Endgeräte Ihrer Wahl (z.B. Smartphones, Tablets, etc.) mit Ihrem WLAN Modem zu verbinden. Bitte beachten Sie, dass wir hinsichtlich Endgeräte, welche nicht von T-Mobile zur Verfügung gestellt werden, keinen Support oder Hilfestellung anbieten können.

Mindest-Systemvoraussetzungen

Magenta Internet funktioniert auf allen gängigen Geräten mit:

Microsoft Windows / Windows Phone, Apple Mac OS X / macOS / iOS oder Android

WLAN und/oder Netzwerkkarte (ab 10/100 Mbit/s)

Der Einsatz anderer Betriebssysteme ist grundsätzlich möglich.

Produktbestandteil Digital Telefon

In ausgewählten Internet Produkten und entsprechenden Kombinationen mit TV ist neben dem vorstehend beschriebenen Internetzugang auch der Sprachtelefondienst Digital Telefon, optional gegen monatlichen Aufpreis erhältlich.

Den genauen Leistungsumfang des Produktbestandteils Digital Telefon entnehmen Sie bitte der aktuellen Leistungsbeschreibung Sprachtelefondienst Digital Telefon. Die Verbindungsentgelte entnehmen Sie bitte den aktuellen Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst Digital Telefon.

Die Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen sind unter www.magenta.at/agb abrufbar.

Produktbestandteil Magenta TV

In den Internet + TV Produkten von T-Mobile ist TV S, TV M oder TV L inkludiert.

Den genauen Leistungsumfang des Produktbestandteils TV S, TV M oder TV L entnehmen Sie bitte den produktspezifischen Entgeltbestimmungen & Leistungsbeschreibungen Magenta TV S, M und L.

Je nach technischer und örtlicher Verfügbarkeit basiert Magenta TV auf unterschiedlichen Technologien. Magenta informiert den Kunden gesondert vorab über die an der Vertragsadresse verfügbare Magenta TV Technologie.

Die Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen sind unter www.magenta.at/agb abrufbar.

Installationszeitraum (ausgenommen Selbstinstallation)

Befindet sich die Anschlussadresse des Internetanschlusses zum Zeitpunkt der Bestellung im Einzugsgebiet von T-Mobile, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung zum beidseitig vereinbarten Termin; spätestens jedoch 4 Wochen ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Internetanschlusses die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Einholung von Genehmigungen Dritter oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

Qualitätsstandards

T-Mobile betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. T-Mobile orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Tel.: 0676 2000

E-Mail: impressum@magenta.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.